



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER



Katholisch-Theologische Fakultät DEKANAT

Universität Münster • Katholisch-Theologische Fakultät • Dekanat • Johannisstraße 8-10 • D-48143 Münster

Informationen für Studierende der grundständigen Lehramtsstudiengänge gem. LPO 2003 (GHR, GG, BK) (Grundstudium WiSe 2006/07)

1 Allgemeine Hinweise

- 1.1 Die **Lehramtsprüfungsordnung (LPO)** stellt für alle Fächer und alle Universitäten des Landes NRW einen Rahmen für das Lehramtsstudium dar. Die für Sie gültige LPO stammt vom 27.03.2003 und ist auf der Fakultätshomepage unter „Studieren“ → „Studien- und Prüfungsordnungen“ abrufbar. Sie sieht folgende Studiengänge vor:
 - Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschule u. den entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule mit Schwerpunkt Grundschule (**GHR, Schwerpunkt G**)
 - Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschule u. den entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule mit Schwerpunkt Haupt-, Real-, Gesamtschule (**GHR, Schwerpunkt HR**)
 - Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule (**GG**)
 - Lehramt am Berufskolleg (**BK**)
- 1.2 Eine Ersteinschreibung in diese Studiengänge war nur in den Semestern WiSe 2003/04 bis SoSe 2005 möglich. Unter Umständen beginnen Sie dennoch Ihr Studium in diesem WiSe 2006/07 nach den hier beschriebenen Regelungen (Studienorts- und Studienfachwechsel in bestimmten Konstellationen).
- 1.3 Für Studienanfänger/-innen des WiSe 2003/04 gab es für das Grundstudium bestimmte Übergangsregelungen, die auch weiterhin Bestand haben. Falls Sie das Grundstudium noch nicht abgeschlossen haben sollten, müssen Sie sich ggf. in der Fachstudienberatung darüber informieren. Bitte beachten Sie aber, dass seit mehreren Semestern über einige Änderungen informiert wurde, die auch für Sie im Nachhinein gelten.
- 1.4 Als Studienanfänger/-in des SoSe 2004 und des WiSe 2004/05 müssen Sie ebenfalls beachten, dass seit mehreren Semestern über einige Änderungen informiert wurde, die für Sie im

* Wer im Rahmen eines BA-Studiengangs Katholische Theologie zur Erweiterungsprüfung studiert („3. Fach“), wird (nur!) für dieses zusätzliche Fach nach LPO 2003 (grundständig) eingeschrieben. In diesem Fall gelten unter Vorbehalt die hier beschriebenen Regelungen bzw. die Bestimmungen für das Studium des Erweiterungsfaches.

Nachhinein gelten. Im Folgenden wird der für Sie gültige Stand wiedergegeben. Wenn Sie Fragen haben oder sich unsicher sind, welche Regelungen für Sie gelten, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachstudienberatenden!

- 1.5 Die LPO ist in **Studienordnungen** konkretisiert worden, die genau regeln, wie das Studium zu gestalten ist. Diese sind inzwischen veröffentlicht und bei der **Zentralen Studienberatung** erhältlich; sie stehen auf der Beratungshomepage zum Download bereit.
- 1.6 Die Lehramtsstudiengänge sind für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2005/06 ihr Studium aufnehmen, gestuft, d.h. in Studiengänge überführt, die mit dem **Bachelor (BA)** bzw. **Master (MA)** statt des Staatsexamens abgeschlossen werden. Sie können das Studium aber noch mit dem 1. Staatsexamen abschließen. Das modularisierte Lehrangebot unserer Fakultät ermöglicht beide Wege, Ihre Studienleistungen können für beide Abschlüsse anerkannt werden. Beim Wechsel in einen BA/MA-Studiengang ist jedoch damit zu rechnen, dass Studien- und Prüfungsleistungen nachgeholt werden müssen.
- 1.7 **Kenntnisse in den alten Sprachen sind nur im Studium für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule erforderlich**, und zwar: Staatliches („Großes“) Latinum (bis zum Abschluss der Zwischenprüfung) sowie Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch (Fakultätskurs oder entsprechender Nachweis, der als Teilnahmevoraussetzung für die Seminare der Biblischen Sektion verlangt wird).
- 1.8 Bitte achten Sie regelmäßig auf Neuigkeiten auf der Studienberatungs-Homepage (<http://egora.uni-muenster.de/fb2> → „**Studieren**“) sowie auf Aushänge und Informationen der Fachschaft!

2 Grundstudium

- 2.1 In Ihrem Grundstudium, also in den ersten drei (G, HR) bzw. vier (BK, GG) Semestern, müssen Sie vier **Basismodule** aus vier verschiedenen Sktionen (A=Biblische Theologie, B=Historische Theologie, C=Systematische Theologie, D=Praktische Theologie) studieren. Wir empfehlen dringend, ein Basismodul innerhalb eines Semesters abzuschließen. Sie können es aber auch auf mehrere Semester aufteilen.

Hinweis: Alle Lehramtsstudiengänge sind so angelegt, dass Sie die vorgesehene Regelstudienzeit einhalten können, wenn Sie jedes Semester ein Basis- bzw. Aufbaumodul vollständig studieren. Der Besuch von Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums setzt den Abschluss des Grundstudiums in Katholischer Theologie (Zwischenprüfungszeugnis) voraus. Die Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung des Hauptstudiums ist nach den Bestimmungen der LPO sogar erst möglich, wenn **alle Zwischenprüfungen erfolgreich abgelegt wurden (also in allen studierten Fächern, nicht nur in Katholischer Theologie!!)**.

- 2.2 Den Besuch von Lehrveranstaltungen dokumentieren Sie in Ihren Belegbögen (diese werden mit den Semesterunterlagen verschickt). Die Leistungsnachweise des Grundstudiums werden darüber hinaus auf den einschlägigen Formularen ausgestellt (erhältlich bei den Dozierenden, in der Geschäftsführung und in vielen Seminaren/Instituten). Leistungsnachweise des Hauptstudiums werden in einem Studienheft dokumentiert, das an der Seminaraufsicht in der Johannisstraße (für € 1,00) erhältlich ist.
- 2.3 Im Grundstudium besuchen Sie genau **ein Tutorium**, das an ein Unterseminar angegliedert ist (im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis „KVV“ unter 1.2.1, hier unter der Überschrift: „Basismodul-Unterseminar mit Tutorium (für Studienanfänger/-innen)“). Ein solches Basismodul-Unterseminar mit Tutorium ist im ersten Semester zu studieren. Die Tutorien werden von Studierenden höherer Semester durchgeführt. Die Termine für die Tutorien werden in den einzelnen Unterseminaren abgesprochen.

Bitte beachten Sie: Bis zum WiSe 2005/06 musste das Tutorium extra belegt werden. Alle Tutorien hatten in dem jeweiligen Semester eine gemeinsame Belegnummer und einen gemeinsamen Veranstalter.

Seit dem SoSe 2006 werden die Unterseminare mit Tutorium 4-stündig ausgeschrieben, so dass die Belegung des Unterseminars automatisch das Tutorium umfasst.

Sollten Sie das Tutorium vor dem WiSe 2004/05 absolviert haben, hatte es keine eigene Veranstaltungsnummer im KVV. Um die 2 SWS anrechnen zu können, belegen Sie das Tutorium aus einem der beiden folgenden Semester (SoSe 2005 und WiSe 2005/06) mit der entsprechenden Veranstaltungsnummer.

- 2.4 Des Weiteren müssen Sie an der **Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA)** teilnehmen. Diese umfasst insgesamt 2 SWS, wird aber in Segmenten angeboten. Sie müssen in den ersten beiden Semestern insgesamt vier absolvieren: Zwei entstammen dem Pflichtbereich („Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche“ und „Einführung in die Formalia einer wissenschaftlichen Hausarbeit und des Zitierens“), zwei weitere können Sie aus dem Wahlpflichtangebot wählen. Jedes Segment wird, teils von unterschiedlichen Dozierenden, mehrmals zu verschiedenen Terminen angeboten, Sie können also für Sie günstige Termine zusammenstellen. Die Teilnahme an EiWA-Segmenten wird auf einem Formular bescheinigt, das Sie von den Dozierenden erhalten.

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an EiWA ist obligatorisch! Ohne den Nachweis der Teilnahme an den beiden Pflichtsegmenten können Sie keinen Unterseminarschein erwerben, zum Abschluss der Zwischenprüfung müssen Sie ferner den Nachweis der Teilnahme an zwei Wahlpflichtsegmenten vorlegen.

- 2.5 Ein **Basismodul** besteht aus einer Basismodul-Vorlesung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (SWS=durchschnittliche Stundenzahl einer Veranstaltung pro Woche), einem Basismodul-Unterseminar (2 SWS) und einer weiteren Lehrveranstaltung des Grundstudiums aus der Sektion nach Wahl (2 SWS) – diese weitere Veranstaltung kann sein: ein weiteres Basismodul-Unterseminar oder eine Vorlesung oder eine andere, entsprechend gekennzeichnete Veranstaltung.

Hinweis für Studierende der Lehrämter G, HR: Das Tutorium gemäß 2.3 zählt bereits als dritte Veranstaltung in dem Basismodul des Unterseminars, zu dem das Tutorium gehört. Es muss in der Sektion A also nur eine der beiden Basismodul-Vorlesungen besucht werden. Es ergibt sich ein Gesamtstundenumfang des Grundstudiums von **26 SWS**.

Hinweis für Studierende des Lehramts BK: In den Sektionen C und D müssen Sie darüber hinaus vertiefende Studien im Umfang von jeweils 2 SWS erbringen. In der Sektion C ist das eine Vorlesung zu philosophischen Grundfragen der Theologie, in der Sektion D eine Veranstaltung des Grundstudiums nach Wahl. Es ergibt sich ein Gesamtstundenumfang des Grundstudiums von **32 SWS**.

Hinweis für Studierende des Lehramts GG: In allen vier Sektionen müssen Sie darüber hinaus vertiefende Studien im Umfang von jeweils 2 SWS erbringen. In der Sektion A ist das die Vorlesung Theologiegeschichte des AT oder des NT, in der Sektion C eine Vorlesung zu philosophischen Grundfragen der Theologie. In der Sektion D muss dies eine weitere Veranstaltung (Unterseminar, Vorlesung oder besondere Veranstaltung) sein, die einem anderen Fach dieser Sektion entstammt als das von Ihnen besuchte (Pflicht-)Unterseminar des Basismoduls D. In der Sektion B eine Veranstaltung des Grundstudiums nach Wahl. Es ergibt sich ein Gesamtstundenumfang des Grundstudiums von **36 SWS**.

- 2.6 Die Basismodul-Vorlesungen und die Basismodul-Unterseminare mit Tutorium werden jeweils **alle zwei Semester** angeboten (Turnus: Sommersemester A und C, Wintersemester B und D). Beachten Sie dies bei Ihrer Studienplanung!

- 2.7 Zu den **Basismodul-Unterseminaren mit Tutorium** erfolgt die **Anmeldung** bei der „Vorstellung der Basismodul-Unterseminare mit Tutorium“ am 17.10.2006 um 14 Uhr (KThS I). Am Folgetag werden die Anmeldelisten ausgehängt, in die Sie sich für dann noch freie Plätze eintragen können. Zu den **EiWA**-Veranstaltungen werden die Anmeldelisten am 16.10.2006 nach der Begrüßung durch den Dekan (inklusive der Beratung zu den Studiengängen) ausgehängt. Bitte beachten Sie auf diesen Listen noch einmal die Angaben zu Ort und Zeit, um kurzfristige Änderungen zu erfahren. Alle Listen hängen im Haupteingangsbereich des Fakultätsgebäudes Johannisstraße 8-10 aus.

3 Information und Beratung

- 3.1 Studienordnungen, Hinweise zur Fachstudienberatung und FAQs finden Sie auf der Fakultätshomepage (<http://egora.uni-muenster.de/fb2> → „**Studieren**“).
- 3.2 Bitte beachten Sie die Informationen des Erstsemesterbriefes (nur für Studienanfänger und -innen) und achten Sie regelmäßig auf Aushänge, Informationen auf der Fakultätshomepage und Informationsveranstaltungen.
- 3.3 Wir empfehlen Ihnen dringend, nach Abschluss des Grundstudiums die Informationsveranstaltung über das modularisierte Hauptstudium zu besuchen, die in den ersten Tagen der Vorlesungszeit angeboten wird (siehe KVV).
- 3.4 Die Fachstudienberatenden und die Fachschaft stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. **Bitte unterstützen Sie die Beratenden dadurch, dass Sie alle zugänglichen Informationen nutzen und die Beratungssprechstunden einhalten.**